



GeNi aktuell

Gesundheitsgewerkschaft Niedersachsen im dbb

Ausgabe 08

Dezember 2008

www.geni-online.de

Gesetzliche Neuordnung bei Gesundheitsfachberufen

In der europäischen Richtlinie über Anerkennungen von Berufsqualifikationen, werden Berufsbezeichnungen und Anerkennungen zur Berufsausübung in Europa neu geregelt.

Dies trifft auch für die Anerkennung und Berufsausübung von Ärzten und Pflegekräften zu. Das Europaparlament hat die Länder aufgefordert ihre gesetzlichen Vorgaben bezüglich dieser Berufe zu überprüfen und auf das Europarecht anzugleichen.

Gleichlautend für alle Mitgliedsstaaten beträgt die Grundausbildung für Ärzte mindestens 6 Jahre oder 5500 Std. theoretischen und praktischen Unterricht an einer Universität.

Für die Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege umfasst sie mindestens 3 Jahre oder 4600 Std. theoretischen Unterricht und klinisch-praktische Unterweisung.

Die Ausbildung in der Krankenpflegehilfe ist seit in Kraft treten des neuen Krankenpflegegesetzes nicht mehr gesetzlich geregelt und besitzt seitdem auch keine geschützte Berufsbezeichnung mehr.

Die Ausbildung der ehemaligen Krankenpflegehilfe wird künftig an Berufsfachschulen mit der Bezeichnung „Gesundheits- und Pflegeassistent“ angeboten. Hauptschulabsolventen können in der 2-jährigen Ausbildung den Realschulabschluss erreichen. Die tarifliche Eingruppierung nach der Ausbildung ist noch nicht geklärt.

Herbsttagung der GeNi vom 19.-20. November 2008

Ehrungen

Der 1. Vorsitzende Jens Schnepel bedankte sich bei den ehemaligen Mitgliedern des GeNi Landesvorstandes, Frauenbeauftragte Frau Ursula Beckert und Schriftführer Herr Ton v.d.Born in Abwesenheit für Ihre Mitarbeit und überreichte als Dank und Anerkennung Präsente.

Anschließend wurden die Mitglieder des neu gewählten Landesvorstandes der GeNi (2. Vorsitzender Herr Manfred Uhlendorff, Schatzmeisterin Frau Ute Schnepel, Schriftführer und Streikkoordinator Herr Michael Borges, Frauenbeauftragte Frau Anette Ewert, Beauftragter für die Tarifunion Herr Michael Beckert, Jugendvertreter Herr Andre Krickhahn, Beisitzer Herr Manfred Reichel) vom 1. Vorsitzenden Herrn Jens Schnepel vorgestellt. Die bisherige gute Zusammenarbeit soll ausgebaut werden. Der 2. Vorsitzende Herr Manfred Uhlendorff bedankte sich beim 1. Vorsitzenden, das dieser die Wiederwahl angenommen hat.

Jugendarbeit

- Für das nächste Jahr soll die Jugendarbeit in der Gewerkschaft gefördert werden. Unser Jugendvertreter Herr Krickhahn wird die einzelnen reg. Fachgruppen besuchen und mit den dortigen Vorständen und den Jugendlichen über die Gewerkschaftsarbeit diskutieren

Herausgeber: GeNi Landesvorstand

1. Vorsitzender Jens Schnepel Rengershäuser Landstraße 6 37574 Einbeck

Redaktion: Michael Borges, E-Mail: info@michael-borges.de

und sich den Fragen der Jugendlichen zu stellen

- das Seminar für Jugendvertreter in Nürnberg benutze er dazu, neue Kontakte zu anderen Jugendvertretern zu knüpfen, insbesondere mit der dbb Jugend Hannover

Tarifkommission

- Restanten wurden noch nachbearbeitet, alle Restanten wurden abgehandelt
- Die Vorbereitungen für die nächste Tarifrunde (Länder) laufen
- Die Forderungen werden ab Dezember 2008 zusammengestellt

Facharbeitskreis Gesundheit

- die Bundesleitung sieht den AK als Informationsquelle für ihre Gremien
- am Facharbeitskreis Gesundheit nimmt regelmäßig jemand vom dbb Bundesvorstand teil, dies ist ein großer Erfolg für den Facharbeitskreis

Gewerkschaftstag 2009

- Es wurden Anträge für den Gewerkschaftstag erstellt

GeNi in der MHH

Seit der zweiten Jahreshälfte organisiert die GeNi auch Mitglieder an der medizinischen Hochschule Hannover (MHH).

Was sich bereits durch unsere Namensänderung von Fachgewerkschaft Niedersächsische Landeskrankenhäuser (FNL) in Gesundheitsgewerkschaft Niedersachsen (GeNi) angekündigt hat, findet nun seine praktische Umsetzung in der Erweiterung des Organisationsfelds um einen weiteren Gesundheitsbereich.

Im Namen des Volkes- Bückeburg hat entschieden

Der Nds. Staatsgerichtshof hat im Urteil vom 5.12.08 die Änderungsgesetz zum Maßregelvollzugsgesetz und dem Nds. PsychKG für teilweise mit der Niedersächsischen Verfassung unvereinbar erklärt.

Das Gericht hat in seiner Argumentation einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Demokratieprinzip festgestellt, weil die staatlichen Aufsichtsbehörden keinen Einfluss auf die Auswahl der Bediensteten der privaten Krankenhausträger haben, die im Einzelfall über grundrechtseinschränkende Maßnahmen entscheiden. Im Maßregelvollzug gibt es zwar eine begleitende staatliche Aufsicht vor Ort („14er Team“); diese vermag aber die fehlende Legitimation der Bediensteten durch eine staatliche Behörde nicht auszugleichen. In diesem Punkt wird eine Nachbesserung erforderlich sein. Unsere laienhafte, juristische Interpretation kommt zu dem Schluss, dass im Maßregelvollzug die staatlichen Aufgaben nicht in der Konstruktion umgesetzt werden können, wie es zurzeit geregelt ist.

Die Durchbrechung eines Beamtenvorbehalts für Aufgaben im Maßregelvollzug beanstandet der Staatsgerichtshof nicht, weil die organisatorische und inhaltliche Verzahnung von Allgemeinpsychiatrie und forensischer Psychiatrie einen verfassungsrechtlich zu billigenden Zweck darstelle und die meisten Entscheidungen durch die staatlich besetzte Vollzugsleitung getroffen werden.

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31.12.2010 durch Änderung des Nds. Maßregel-Vollzugsgesetzes und des Nds. Psych KG eine Regelung zu treffen, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Gesetze in ihrer gegenwärtigen Fassung fort.

Das Urteil kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

http://www.staatsgerichtshof.niedersachsen.de/master/C51938636_N50926674_L2_0_D0_I50857992.html

Weihnachtsgruss

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und gibt uns Anlass, einmal innezuhalten, um Vergangenes und Zukünftiges, Erinnerung und Erwartung, Vorhandenes und Neues zu bedenken, aber auch Gemeinsames zu planen.

Weihnachtszeit - Zeit innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, das mit Höhen und Tiefen, aber auch einigen Überraschungen wie im Fluge verging.

Weihnachtszeit - Zeit natürlich auch, nach vorne zu schauen, neue Ziele zu formulieren - um sie zuversichtlich zu realisieren.

Weihnachtszeit - Zeit für die besten Wünsche.

GeNi wünscht allen Kolleginnen, Kollegen und deren Familien zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen zum Neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Jens Schnepel
Landesvorsitzender GeNi



*Ein frohes
Weihnachtsfest
und einen Guten Rutsch
ins Neue Jahr*